

### Sprechsaal.

Herrn A. Engelbrecht, Berlin.

Geehrter Herr Kollege!

Im Monat Oktober wurde vom hiesigen Gerichtsvollzieheramt eine Auktion über silberne und goldene Taschenuhren annoncirt. Dieselben sollen nach eingezogenen Erkundigungen vom hiesigen Zollamt beschlagnahmt sein. Der Vorstand, sowie einige Mitglieder des hiesigen Uhrmachervereins waren bei der Auktion anwesend und wurde von denselben bemerkt, dass die goldenen Uhren den Stempel 14kar. trugen. In dem Glauben, dass das Verkaufen dieser Uhren gesetzwidrig sei, machten wir den Gerichtsvollzieher darauf aufmerksam, doch nahm derselbe davon keine Notiz. Darauf kauften wir eine dieser Uhren als Beweisstück und beschwerte unser Vorsitzender, Kollege Heldt, sich später beim Präsidenten des Landgerichts, Hoppenstedt.

Die Antwort desselben liegt anbei und möchten wir nun auch Ihre Ansicht darüber hören, indem wir trotz der Auslassungen des Präsidenten nicht überzeugt sind, dass Einem erlaubt, was dem Andern verboten ist. Halten Sie die Angelegenheit zur Besprechung in unserm Verbandsorgan für geeignet, so bitten wir Sie das Weitere gefl. zu veranlassen.

Lübeck, den 31. Oktober 1889.

Sie haben am 19. d. Mts. im eigenen Namen und im Namen des hiesigen Uhrmachervereins sich darüber beschwert, dass ein Gerichtsvollzieher mehrere durch ihn gepfändete goldene Uhren, die mit einer dem Reichsgesetz vom 16. Juli 1884 widersprechenden Feingehalts-Bezeichnung versehen waren, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert hat, und Sie haben um einen Bescheid darüber, was auf Ihre Beschwerde verfügt sei, gebeten.

Aber weder Sie noch der Uhrmacherverein sind zur Kontrollirung der dienstlichen Thätigkeit der Gerichtsvollzieher berufen und daher bin ich zur Ertheilung eines Bescheides auf Ihre Beschwerde nicht verpflichtet.

Indess will ich ausnahmsweise antworten.

Das Reichsgesetz verbietet in §§ 6, 9<sup>4</sup> nicht schlechthin jedes Verkaufen, sondern nur das „Feilhalten“ der mit gesetzwidriger Feingehalts-Bezeichnung versehenen Waaren. Von einem Feilhalten kann man nur bei freiwilligen gewerblichen Verkäufen reden, nicht bei gesetzlich gebotenen amtlichen Versteigerungen. Der Gerichtsvollzieher ist gesetzlich (auf Grund der Civilprozessordnung) verpflichtet, im Interesse des die Zwangsvollstreckung betreibenden Gläubigers die gepfändeten Sachen in unverändertem Zustande zu versteigern. Er darf weder die Versteigerung gepfändeter Sachen mit Rücksicht auf deren gesetzwidrige Stempelung unterlassen, noch solchen Stempel vor der Versteigerung beseitigen.

Daher hat der Gerichtsvollzieher im vorliegenden Falle durchaus pflichtmässig gehandelt.

Der Präsident des Landgerichts:  
Hoppenstedt.

Ohne ein Mehreres für heute, bitte noch um gelegentliche Retournirung des Bescheides vom Präsidenten und zeichne mit kollegialischem Grusse

Hochachtungsvoll  
H. Jansen, Schriftführer.

### Briefwechsel.

Der Verein München sandte seine Beiträge für die Verbandskasse bez. Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte.

Von dem Verein Lübeck erhielten wir unter dem 4. d. Mts. Mittheilung über einen das allgemeine Interesse beanspruchenden Fall. Da die Angelegenheit voraussichtlich eine mehrseitige Besprechung zur Folge haben wird, veröffentlichen wir das uns zugegangene Material schon heute an dem dafür geeigneten Platze, d. h. im „Sprechsaal.“

Ueber Geschäftsmanipulationen, wie solche in ähnlicher Weise schon früher vorgekommen, erhalten wir Kenntniss von dem Verein Görlitz; den Wortlaut geben wir unter „Vereinsnachrichten.“

Unser werther Koll. Moritz Weisse-Dresden übermittelt uns einen ihm aus Grossröhrsdorf zugestellten Schmerzensschrei. Ein dortiger Kollege beschwert sich über die auch in die Lokalblätter dringenden illustrierten Reklamen uns zur Genüge bekannter sogenannter Fabrikanten. Es handelt sich um die gleiche Firma, über welche wir seiner Zeit vom Koll. Würth aus Buchen — Odenwald — unterrichtet wurden. Es wäre für unser Geld nur im Interesse noch grösserer Reklamen solcher Händler gearbeitet, wenn wir uns in eine Polemik mittelst der Tagespresse einliessen. Das Einzige, was wir thun können, ist, unsern Kollegen von jeder Geschäftsverbindung mit solchen Firmen abzurathen. Wie wir in Betreff des Inseratentheils unsers Organs darüber denken, haben wir durch die That bewiesen.

Hoherfreulich ist für uns die Kundgebung eines geschätzten Süddeutschen Kollegen, wenn er schreibt:

„Ich beglückwünsche den Vorstand zu dem Gedanken, das Bemerkenswerthe aus dem Briefwechsel zwischen den Vereins-Vorständen und dem Central-Verbands-Vorstande im Organ zu veröffentlichen; derselbe ist für alle Mitglieder von hohem Interesse und hält die gesammten Kollegen auf dem Laufenden über alle Vorgänge.“

Aus Wiesbaden erfahren wir durch Koll. Elsass ein Vorkommniss schwer zu übertreffender Komik, dessen Wiedergabe der Abtheilung „Humor“ unserer heutigen Nummer vorbehalten bleibt.

Eine uns von Hrn. P. Bruchmann zugegangene Postkarte vom 9. d. erledigen wir auf diesem Wege mit dem Hinweise, dass der Verein Leipzig der Ort ist, an welchen etwaige Beschwerden über die Geschäftsführung des Verbands-Vorstandes Seitens des genannten Herrn zu richten wären.

Im Interesse sämmtlicher Leser unsers Organs halten wir es für geboten, heute schon darauf hinzuweisen, dass es unsre Absicht ist, kurz nach Beginn des Neuen Jahres eine **Serie von Bildern berühmter Uhrmacher** der Vor- und Jetztzeit zu bringen. Der Schatz, welchen die Bibliothek des Vereins Berlin darin besitzt, wird uns gern zur Verfügung gestellt werden und sind die mit der Verlagsbuchhandlung unsers Organs dieserhalb gepflogenen Unterhandlungen soweit gediehen, dass die Herstellung der zum Druck nothwendigen Platten kurz nach den Feiertagen statthaben kann.

Auf dem Gebiete der **Elektrotechnik** wird uns von kompetentester Seite für nächste Zeit eine **grössere Abhandlung** für unser Organ zugehen. Ohne für heute Namen zu nennen, dürfen wir soviel mittheilen, dass die Zusicherung uns persönlich geworden und dass wir hier mit einer bekannten Grösse rechnen.

Die Gelegenheit der Anwesenheit mehrerer Geschäftsfreunde aus der Schweiz haben wir nicht vorübergehen lassen, ohne mit denselben die Möglichkeit eines **Berichts über die Pariser Ausstellung** für unser Organ zu besprechen. Von Seiten der Leitung der Association Ouvrière, welche unsern Kollegen rühmlichst bekannt durch zuerkannte Preise und Generalpreise für vorzügliche Regulirungen, ist uns gegründete Aussicht auf Erfüllung unsers Wunsches von berufenster Stelle geworden und würde auf solche Art ein Feld beleuchtet werden, dem wir andernfalls nur durch Wiedergabe einer Berichterstattung der Revue Chronométrique gerecht werden könnten.

Indem wir unsern Verbandsgenossen ein reges Weihnachtsgeschäft, gesunde Feiertage und ein frohes Neues Jahr wünschen, schliessen wir mit unsern Mittheilungen mit dem Grusse: „Auf Wiedersehen!“  
E.

### Vereinsnachrichten.

#### Verein Görlitz.

Unsere Verbands-Kollegen werden sich zu erinnern wissen, dass wir früher in unseren Vereinsberichten oft Klage geführt haben, dass fremde Uhrenhändler auf dem Bahnhof und in den Fabriken ihre Waare an den Mann zu bringen suchten und dass wir durch unser entschiedenes Auftreten diese Hausirer un-